



Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V.

Beitragsordnung

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds im ersten Quartal eines Jahres eingezogen.

§ 2

Bei Aufnahme eines Mitgliedes während des laufenden Jahres wird der Jahresbeitrag sofort fällig.

§ 3

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder:

bei natürlichen Personen	mindestens 35,-- €
bei juristischen Personen	mindestens 50,-- €
bei Jugendlichen ab 14 Jahren	mindestens 20,-- €

§ 5

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des Tierschutzvereins Tübingens und Umgebung e.V. am 22.11.2023.

Anne Kreim
1.Vorsitzende

Nicole Kammerer
stellvertretende Vorsitzende

Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V.

Äschach 1, 72072 Tübingen, www.tierschutzverein-tuebingen.de, Vereinsregister Stuttgart VR 390234

Volksbank i.d.R Tübingen, IBAN: DE20 6406 1854 0602 1830 06 BIC: GENODES1STW

Kreissparkasse Tübingen, IBAN: DE65 6415 0020 0000 0907 35 BIC SOLADES1TUB

1.Vorsitzende: Anne Kreim, stellv. Vorsitzende: Nicole Kammerer, Schatzmeister: Ioannis Kujumtzidis, Schriftführerin: Anke Kerber

22.11..2023